

Beschwerde Zeugnisnote

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. Juli 2024 08:25

Zitat von Zauberwald

Hast du denn am Anfang klargestellt, wieviel mündlich zu schriftlich zählt?

Da gibt's in NRW nix klarzustellen. "Etwa 50:50, gerechnet wird nicht" ist die Regel.